

***Justizvollzugsanstalt (JVA) Kanton Solothurn
in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungs-
kredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Januar 2009, RRB Nr. 2009/32

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	6
2. Durchführung eines Projektwettbewerbes	7
3. Projektbeschrieb	8
4. Investitionskosten	10
5. Finanzplanung	12
6. Wirtschaftlichkeit	12
7. Rechtliches	12
8. Antrag	12
9. Beschlussesentwurf	13

Beilage

Projektdokumentation, Neubau und Umbau für die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen, vom 12. Dezember 2008

Kurzfassung

Der Kanton Solothurn ist seit 1959 Mitglied im „Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz“. Gestützt auf die letztmals 2001 formulierten Anforderungen dieses Konkordats hat der Regierungsrat im Jahr 2002 eine „Strategie für den Bau und Betrieb von Konkordatsanstalten im Kanton Solothurn“ verabschiedet (RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002).

Gemäss dieser Strategie wurde in einem ersten Schritt das Therapiezentrum „im Schache“ von einer Anstalt für Drogendelinquenten in eine Anstalt für Straftäter umgewandelt, deren Tat in Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung steht (KRB Nr. 100/2002 vom 13. November 2002). Wegen der neuen Insassenpopulation wurden in einem zweiten Schritt Massnahmen zur Erhöhung der baulichen Sicherheit getroffen (KRB Nr. 102a/2002 vom 13. November 2002).

Als dritter und letzter Schritt zur Umsetzung dieser Strategie sollen die bestehende Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum „im Schache“ in einer neuen Justizvollzugsanstalt – mit 60 Plätzen für den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug und 30 Plätzen für den offenen Strafvollzug – auf dem Schache-Areal zusammengelegt werden. Die vom Konkordat geforderte Multifunktionalität wird dabei sichergestellt, indem auch alle 90 Plätze geschlossen geführt werden könnten. Darüber hinaus entsprechen die 90 Vollzugsplätze gerade dem langjährigen Eigenbedarf des Kantons.

Nach Fertigstellung der Sicherheitsmassnahmen wurde 2006 ein offener Planungswettbewerb mit anschliessendem Studienauftrag durchgeführt, dessen Resultat der Regierungsrat im Jahr 2007 genehmigt hat (RRB Nr. 2007/641 vom 24. April 2007). Das Projekt überzeugt durch die konsequente Umsetzung eines zukunftsweisenden Ansatzes zum Straf- und Massnahmenvollzug, die grosse Funktionalität der Grundrisse sowie die besonders gute Wirtschaftlichkeit und architektonische Umsetzung.

Darüber hinaus wird auch die Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt. Im Zusammenspiel mit möglichst ökologischen Baumaterialien soll damit nicht nur der „MINERGIE Standard“, sondern – soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar – sogar der MINERGIE-ECO (Ökologie) Standard erreicht werden.

Insgesamt kann mit diesem Projekt – mit einem neuen Gebäude für den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug plus zwei kleineren Neubauten sowie der Sanierung der bestehenden Bauten – eine Hauptnutzfläche von rund 6'880 m² bzw. eine Geschossfläche von rund 12'600 m² realisiert werden.

Die gesamten **Bruttoinvestitionen betragen 49,5 Mio. Franken**. Der Verpflichtungskredit von 49,5 Mio. Franken unterliegt dem obligatorischen Referendum. Davon in Abzug kommen 13,4 Mio. Franken Beiträge des Bundes und 5,7 Mio. Franken Beiträge des Konkordats sowie 1,06 Mio. Franken Vergütung der Gebäudeversicherung (KRB Nr. 120/1998 vom 16. Dezember 1998), so dass die **Nettoinvestitionen 29,34 Mio. Franken** betragen.

Das Vorhaben ist in der Mehrjahresplanung Hochbau 2009 – 2012 (RRB Nr. 2008/2061 vom 25. November 2008) enthalten. Die genaue Aufteilung zwischen Straf- und Massnahmenvollzug so-

wie die Spezifikation der Sicherheitseinrichtungen und weitere Einzelheiten entsprechen dem gegenwärtigen Planungsstand. Bis zum Bezug, im Jahr 2013, werden sich jedoch voraussichtlich noch Veränderungen ergeben. Die Baukommission ist daher berechtigt und verpflichtet – innerhalb des Kostenrahmens – periodisch die notwendigen Optimierungen vorzunehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Justizvollzugsanstalt (JVA) Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen.

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist seit 1959 Mitglied im „Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz“ (im folgenden Konkordat genannt). Das Konkordat ist Planungsbehörde. Es legt Art und Zahl der verschiedenen Vollzugsanstalten für Strafurteile in den Kantonen fest und bestimmt deren Platzzahl für Insassen.

Mit Planungsbeschluss vom 23. November 2001 wurde der Kanton Solothurn eingeladen,

- a) eine Anstalt für Täter zur Verfügung zu stellen, die der hohen Sicherheit bedürfen und deren Tat in Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung oder Auffälligkeit steht (Richtgrösse ca. 30 Plätze) und
- b) eine Anstalt für Täter zu führen, die dem Vollzug von Strafurteilen im Rahmen des offenen Vollzuges nach dem neuen Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches dient (Richtgrösse ca. 70 Plätze).

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 354 vom 25. Februar 2002 hat der Regierungsrat diesen Planungsbeschluss in der Strategie für den Bau und Betrieb von Konkordatsanstalten im Kanton Solothurn umgesetzt. Die Strategie enthält drei Ziele:

- Der Kanton Solothurn ist und bleibt Mitglied im Konkordat.
- Kantonsintern steht die Finanzierungsfrage absolut im Vordergrund.
- Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist eine Konzentration der eingesetzten Mittel notwendig.

Die kantonale Strategie, die sich an diesen drei Eckwerten ausrichtet, lautet seither wie folgt:

Der Kanton Solothurn betreibt als Mitglied des Konkordates für den gesetzeskonformen Vollzug von Strafurteilen eine minimale und kostengünstige Anstaltsinfrastruktur.

Von dieser Strategie sind die beiden kantonalen Vollzugsanstalten betroffen, das Therapiezentrum „im Schache“ (auf dem Gemeindegebiet Flumenthal) und die Strafanstalt Schöngrün (auf dem Gemeindegebiet Biberist): sie sollen zu einer einzigen Anstalt mit 90 Plätzen auf dem Areal des heutigen Therapiezentrums zusammengelegt werden. Die 90 Plätze entsprechen dem langjährigen Eigenbedarf des Kantons Solothurn. Gemäss Normbelegung sind 30 Plätze für den Massnahmenvollzug vorgesehen, 60 Plätze für den Strafvollzug. Infolge der Multifunktionalität der Anstalt können die 30 Plätze für den Massnahmenvollzug und die 60 Plätze für den Strafvollzug geschlossen geführt werden. Bei Bedarf werden 30 Plätze im Strafvollzug offen geführt. Diese Aufteilung deckt sich mit der Konkordatsplanung.

In der Folge wurde in einem ersten Schritt das Therapiezentrum „im Schache“ von einer Anstalt für Drogendelinquenten in eine Anstalt für Straftäter umgewandelt, deren Tat in Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung steht (KRB Nr. 100/2002 vom 13. November 2002). Wegen der neuen Insassenpopulation wurden in einem zweiten Schritt Massnahmen zur Erhöhung der baulichen Sicherheit getroffen (KRB Nr. 102a/2002 vom 13. November 2002). Als dritter und letzter Schritt zur Umsetzung dieser Strategie sind nun die beiden kantonalen Anstalten (Schöngrün für Strafvollzug und Therapiezentrum „im Schache“ für Massnahmenvollzug) räumlich zu einer multifunktionalen Anstalt auf dem Areal des Therapiezentrums zusammenzulegen.

Auch ein entsprechender Planungskredit, für die Durchführung eines Wettbewerbs, wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 13. November 2002 (KRB Nr. 102b/2002) bewilligt. Mit dieser Zusammenlegung der Anstalten können erstens die vom Konkordat gewünschten Insassenplätze im offenen Vollzug angeboten werden; zweitens wird die unter grosser Finanzknappheit kantonsintern erhobene Forderung aus den 90-er Jahren, nach einer Konzentration der eingesetzten Mittel und verbesserter Wirtschaftlichkeit der Anstalten, erfüllt.

Der in Zusammenhang mit der Zusammenlegung notwendige Investitionskredit wurde daher vom Regierungsrat (RRB Nr. 2004/2002 vom 27. September 2004 zu KR Geschäft A 201/2003) und Kantonsrat (KRB A 201/2003 vom 15. Dezember 2004) als prioritär eingestuft: In der Beantwortung des Auftrages Markus Grütter/Hans Leuenberger (vom 9. Dezember 2003) wurde gezeigt, dass die Priorisierung des Bauvorhabens JVA auch deshalb wirtschaftlich notwendig und sinnvoll ist, um dringliche Sanierungsinvestitionen für die veraltete Bausubstanz der Strafanstalt Schöngrün zu vermeiden.

Die Zusammenlegung der kantonalen Anstalten ist Teil des Legislaturplanes 2005 – 2009 (RRB Nr. 2005/1610 vom 12. Juli 2005) und auch bereits im Integrierten Aufgaben und Finanzplan (I-AFP) 2008 – 2011 enthalten (RRB Nr. 2007/1831 vom 29. Oktober 2007).

2. Durchführung eines Projektwettbewerbes

Gestützt auf die Grundsatzentscheide des Kantonsrats vom 13. November 2002 erarbeitete ein Team von Fachleuten des Bundes und des Kantons im Jahr 2003 die Grundlagen für die wegen der Zusammenlegung geplante neue Justizvollzugsanstalt (JVA) in Flumenthal/Deitingen.

Mit RRB Nr. 2004/2307 vom 16. November 2004 wurde eine Planungskommission eingesetzt, um die Basis-Dokumente für den Wettbewerb zu erarbeiten: Mit RRB Nr. 2005/635 vom 15. März 2005 wurden das Raumprogramm und die Betriebsabläufe sowie mit RRB Nr. 2006/261 vom 31. Januar 2006 das Programm für die Durchführung eines offenen Planungswettbewerbs mit anschliessendem Studienauftrag genehmigt.

Die Kosten dieses Wettbewerbes, welcher im Rahmen des Globalbudgets Hochbau finanziert wurde, betragen ca. 0,4 Mio. Franken. Das Wettbewerbsprogramm definierte folgende Ziele:

¹ *Mit dem vorliegenden Planungswettbewerb sowie dem nachfolgenden Studienauftrag sollen ein geeignetes Projekt und ein Team für dessen Umsetzung gefunden werden.*

² *Verlangt wird das Projekt für eine multifunktionale Strafanstalt für den halboffenen und geschlossenen Strafvollzug sowie für den geschlossenen Massnahmenvollzug. Sie soll baulich und betrieblich flexibel sein und soll*

die bestehende Anstalt „im Schache“ so weit wie möglich und betrieblich sinnvoll in das Gesamtkonzept integrieren.

³ Erwartet wird hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, insbesondere eine möglichst hohe Funktionalität, Variabilität und Flexibilität.

⁴ Das Ensemble aus Wohnheim Mehrzweckgebäude und Küche soll grundsätzlich erhalten bleiben.

⁵ Während der Bauzeit muss der Betrieb in den geschlossenen Abteilungen aufrecht erhalten werden können. Die halboffene Abteilung kann zeitweise verlegt werden. Die Küche kann für begrenzte Zeit geschlossen und durch eine externe Mahlzeitenbelieferung ersetzt werden.

⁶ Es ist geplant, die Gebäude umweltoptimiert, insbesondere energiesparend auszuführen. Minergie-Standard wird angestrebt, soweit betrieblich und technisch möglich und wirtschaftlich verantwortbar.

Das dem Wettbewerb zugrundeliegende Raumprogramm umfasste Neubauten für

- 30 Plätze im geschlossenen Strafvollzug und 30 Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug
- plus 60 zugeordnete Arbeitsplätze (inkl. therapeutische Beschäftigungsplätze) sowie bestehende und zu sanierende Bauten für
- 30 Plätze im offenen Strafvollzug
- plus 30 zugeordnete Arbeitsplätze.

Für die Beurteilung der eingereichten Projekte kamen drei gleich gewichtete Hauptkriterien – Gestaltung, Nutzen und Kosten – zur Anwendung: Von den 11 im Planungswettbewerb eingereichten Projekten wurden die 3 besten für die Weiterbearbeitung im Studienauftrag ausgewählt. Da das überarbeitete Projekt FELDSPUR der IPAS Architekten AG, Neuenburg in allen drei Hauptkriterien am besten abschnitt, hat das Beurteilungsgremium dieses Projekt einstimmig für die Weiterbearbeitung empfohlen.

Am 24. April 2007 hat auch der Regierungsrat den Bericht des Beurteilungsgremiums genehmigt und der Empfehlung zur Weiterbearbeitung zugestimmt (RRB Nr. 2007/641 vom 24. April 2007). Die IPAS Architekten AG wurden in der Folge – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und des Volkes – mit der Generalplanung beauftragt (RRB Nr. 2007/1214 vom 3. Juli 2007).

3. Projektbeschreibung

Bereits im Bericht des Beurteilungsgremiums wurde das Projekt als überzeugende Lösung beschrieben, welche die Anforderungen an eine moderne Justizvollzugsanstalt beispielhaft erfüllt und sich durch besonders tiefe Bau- und Betriebskosten sowie gute Möglichkeiten für eine evtl. zukünftig notwendige Erweiterbarkeit auszeichnet. Gestützt auf die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums wurde das Wettbewerbsprojekt anschliessend gründlich überprüft und überarbeitet sowie technisch und kostenmässig optimiert.

Das Projekt überzeugt durch die konsequente Umsetzung eines zukunftsweisenden Ansatzes zum Straf- und Massnahmenvollzug, die bemerkenswerte Funktionalität der Grundrisse und den vorbildlichen Einbezug der Umgebung sowie durch die vom Konzept und den Projektdaten her gute Wirtschaftlichkeit sowie die gute architektonische Umsetzung.

Der langgezogene Körper des neuen Hauptgebäudes, für den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug, steht überzeugend in der Landschaft und bildet mit seiner in Grund- und Aufriss klaren Rechteckform einen eindeutigen Rücken für das bestehende Ensemble. Der neue Zugang führt von

Norden in das Zentrum der gesamten Anlage und schafft einen ansprechenden zentralen Raum. Das alte Therapiezentrum bleibt gestalterisch, nutzungsmässig und bezüglich Umgebung weitgehend unverändert erhalten, was sowohl für die Investitionskosten als auch für den Betrieb während der Bauzeit vorteilhaft ist. Auch allfällig in Zukunft notwendige Erweiterungen sind in der Ost- sowie in der Westrichtung funktional und gestalterisch gut möglich.

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befindet sich der Empfangsbereich mit der Zentrale und den Besucherräumen. Gegen Norden sind auf der linken Seite die Sozialdienste mit den Krankenzimmern und auf der rechten Seite die übrigen Personalbereiche untergebracht. Gegen Süden, in das Anstaltsareal gerichtet, liegen die Werkstätten, Ateliers und Schulungsräume. Im Innenbereich des Erdgeschosses befindet sich die Servicezone, mit Materiallager, Garderoben und Nassräumen. Im Obergeschoss sind links die Zellen für den geschlossenen Strafvollzug (29 Plätze, in 2 Wohngruppen) und rechts die Zellen für den geschlossenen Massnahmenvollzug (mit 31 Plätzen, in 3 Wohngruppen). Zu jeder Gruppe gehört ein Aufenthaltsraum und eine Terrasse. Auch braucht es Fitnessräume und Betreuerbüros sowie Materialräume, Technikräume und Nasszonen.

Im ganzen Straf- und Massnahmenvollzug gelingt es, mit nur wenigen Gängen und Treppen alle nötigen Verbindungen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten. Die Wege von den Zellen zu den Werkstätten, zu den Sozialdiensten und zu den Besucherräumen sind alle sehr kurz, was Einsparungen bei den Betriebskosten aber auch kurze Interventionszeiten für die Sicherheitsdienste ermöglicht.

Überzeugend ist auch das Haustechnik-Konzept, mit einer Haustechnikzentrale auf dem Dach, was einerseits grosse Flexibilität und andererseits eine einfache und sichere Medienverteilung oberhalb der Zellen ermöglicht.

Während der Überarbeitung und Optimierung des Projektes hat sich gezeigt, dass auch das alte Küchegebäude in seiner Funktionalität, Flexibilität und Erweiterbarkeit an Grenzen stösst. Ein Neubau ist daher die wirtschaftlichste und beste Lösung. Im neuen Küchegebäude sind die Kantine für das Personal sowie die zentrale Küche mit den notwendigen Vorrats-, Lager- und Kühlräumen untergebracht. Ein weiterer notwendiger Neubau ist die Betriebswerkstatt, mit Lagerplatz und Fahrzeugunterstand. Ebenfalls neu ist das, lediglich aus Kunststoff-Bögen zusammengesetzte, Gewächshaus.

Bei allen bestehenden Gebäuden – dem Altbau für den offenen Strafvollzug (30 Plätze), dem Mehrzweckgebäude und dem alten Personalgebäude – sind die Eingriffe auf das notwendige Minimum an Umbauten und Sanierungen beschränkt.

Neben der gestalterischen, funktionalen, technischen und kostenmässigen Optimierung der gesamten Anlage wird auch die Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt. Durch hochisolierte und gute beschattete Fassaden der geheizten Neubauten sowie ein optimiertes Haustechniksystem wird ein minimaler Energieverbrauch erreicht. Im Zusammenspiel mit möglichst ökologischen Baumaterialien soll damit nicht nur der „MINERGIE Standard“, sondern – soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar – sogar der MINERGIE-ECO (Ökologie) Standard erreicht werden.

Als Folge des tiefen Energiebedarfs können auch die geheizten Neubauten an die bestehende Heizungsanlage, mit einer Holzschneitzelfeuerung für die Grundlast und einer Ölfeuerung für die Spitzenlast, angeschlossen werden. Da die Heizungsanlage noch nicht sanierungsbedürftig ist, sind auch die

Kosten für eine allfällig später notwendige Sanierung nicht im Projekt enthalten. Ebenfalls als Folge dieses minimalen Energieverbrauchs aber auch der weitgehenden Trennung von Bauteilen mit langfristiger, mittelfristiger und kurzfristiger Lebensdauer sind zudem speziell tiefe Gebäudebetriebs- und Unterhaltskosten zu erwarten. Zusammen mit den im Quervergleich günstigen Erstellungskosten und optimierten Personalkosten resultiert daher insgesamt nicht nur ein besonders gutes, sondern auch ein besonders wirtschaftliches Projekt.

Insgesamt kann mit diesem Projekt das folgende Bauprogramm realisiert werden: Hauptnutzfläche = HNF bzw. Geschossfläche (inkl. Aussengeschossfläche) = GF

Neubauten		m² HNF	m² GF
Geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ca.	4'020	8'100
Küchengebäude	ca.	520	770
Betriebswerkstatt	ca.	250	430
Total	ca.	4'790	9'300
Umbau und Sanierung bestehender Bauten		m² HNF	m² GF
Offener Strafvollzug	ca.	930	1'550
Mehrzweckgebäude	ca.	930	1'390
Altes Personalgebäude	ca.	230	360
Total	ca.	2'090	3'300
Neues Gewächshaus		m² HNF	m² GF
Gewächshaus (aus Kunststoff-Bögen)	ca.	1'470	1'470

Insgesamt ergibt sich so (ohne Gewächshaus) eine geplante Hauptnutzfläche von rund 6'880 m² und eine Geschossfläche von rund 12'600 m².

Die genaue Aufteilung zwischen Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Spezifikation der Sicherheitseinrichtungen und weitere Einzelheiten entsprechen dem gegenwärtigen Planungsstand. Bis zum Bezug, im Jahr 2013, werden sich jedoch voraussichtlich noch Veränderungen ergeben. Die Baukommission ist daher verpflichtet – innerhalb des Kostenrahmens – periodisch die notwendigen Optimierungen vorzunehmen.

4. Investitionskosten

Der Bund trägt gemäss Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341) und die dazugehörige Verordnung vom 21. November 2007 (LSMV, SR 341.1) 35 % der als subventionsberechtigt anerkannten Baukosten. Das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz trägt 15 % dieser subventionsberechtigten Baukosten.

Die Kosten für das Bauvorhaben wurden anhand der „Elementmethode“ (SN 506 502) ermittelt. Für alle Bauelemente wurden die zugehörigen Mengen ermittelt und mit den entsprechenden Kostenkennwerten (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert. Bei besonders kostenrelevanten Positionen wurden die Bauelemente sogar nach einzelnen Kostentypen aufgeteilt und, gestützt auf Richtofferten, detailliert berechnet.

Gemäss dieser detaillierten Kostenschätzung ist mit folgenden Bruttoinvestitionen zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt., Indexstand 118,0 des Schweizerischen Baupreisindex, Teilindex Hochbau, inkl. MwSt., vom 1. April 2007):

BKP	Positionen	Franken	in %
0	Grundstück	0	0,0 %
1	Vorbereitungsarbeiten	1'401'000	2,8 %
2	Gebäude	33'258'000	67,2 %
3	Betriebseinrichtungen	6'734'000	13,6 %
4	Umgebung	3'803'000	7,7 %
5	Baunebenkosten	727'000	1,5 %
6	Unvorhergesehenes (5 %, inkl. Rundung)	2'475'000	5,0 %
9	Ausstattung	1'102'000	2,2 %
1 - 9	Total Bruttoinvestitionen	49'500'000	100 %

davon kommen in Abzug:

Beiträge des Bundes	./.	ca. 13'400'000
Beiträge des Konkordates	./.	ca. 5'700'000
Vergütung der Gebäudeversicherung (für den Brand Ökonomiegebäude, gemäss KRB Nr. 120/1998 vom 16. Dezember 1998)	./.	1'060'000

1 - 9 Total Nettoinvestitionen ca. 29'340'000

Da ein kleiner Teil der Bundessubventionen sowie des Konkordatsbeitrages erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung definitiv festgelegt wird, können die effektiven Nettoinvestitionen evtl. geringfügig vom prognostizierten Wert abweichen.

5. Finanzplanung

Das Vorhaben ist in der letzten Investitionspriorisierung des Regierungsrates (RRB Nr. 2008/1357 vom 12. August 2008) sowie in der Mehrjahresplanung Hochbau 2009 – 2012 (Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, RRB Nr. 2008/2061 vom 25. November 2008) enthalten.

6. Wirtschaftlichkeit

Die dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung über die erwartete minimale Lebensdauer von ca. 40 Jahren (gemäss Konkordat) – bei der alle erwarteten Ausgaben- und Einnahmenströme berücksichtigt werden – ergibt für den Kanton einen mittleren jährlichen Ertragsüberschuss von ca. 0,30 Mio. Franken (siehe beiliegende Projektdokumentation, Kapitel 6, Wirtschaftlichkeitsrechnung der Fa. IAZI, Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien, Zürich). Zusätzlich können für den Kanton längerfristig rund 100 Arbeitsplätze gesichert werden.

7. Rechtliches

Für die Realisierung der Neubauten und Umbauten für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen soll ein Verpflichtungskredit von 49,5 Mio. Franken bewilligt werden. Es handelt sich gestützt auf § 55 Absatz 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) um nicht gebundene Ausgaben.

Nach § 40^{bis} Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (KRG; BGS 121.1) muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates diesem Kreditbeschluss zustimmen. Zudem unterliegen Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken nach Art. 35 Abs. 1 Bst. e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) der obligatorischen Volksabstimmung.

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Justizvollzugsanstalt (JVA) Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 35 Abs. 1 Buchstabe e und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003² nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/32), beschliesst:

1. Für die Neubauten und Umbauten für die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen wird ein Verpflichtungskredit von 49,5 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2007 = 118,0 Punkte). Davon kommen ca. 13,4 Mio. Franken Beiträge des Bundes und ca. 5,7 Mio. Franken Beiträge des Konkordates sowie 1,06 Mio. Franken Vergütung der Gebäudeversicherung in Abzug, sodass die Nettoinvestitionen ca. 29,34 Mio. Franken betragen.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (2)
 Amt für öffentliche Sicherheit (4)
 Bau- und Justizdepartement (2)
 Hochbauamt (6)
 Finanzdepartement

¹) BGS 111.1.

²) BGS 115.1.

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Mitglieder der Planungskommission (7, Versand durch Amt für öffentliche Sicherheit)